12 I

B E G R Ü N D U N G

ZUR AUFSTELLUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "WILHELMSTRASSE - GRABENACKERWEG"

Das Flurstück 1668 liegt im Bebauungsplangebiet "Hermannstraße". Die geplante ERstellung eines Wohnhauses mit Praxisräumen für einen Arzt machte die Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die benachbarten Grundstückseigentümer wurden vor Einleitung der Bebauungsplanänderung gehört. Sie haben keine Einwendungen erhoben.

Deizisau, 16. August 1963

Bürgermeisteramt:

(gez.) Ertinger

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Deizisau, den
Bürgermeisteramt
Im Auftrag

Gemeindeoberinspektor